

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Massnahmenprogramm 2025-2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer

**Teilnehmerangaben:**

Stadt Luzern  
Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Tiefbauamt  
Industriestrasse 6  
6005 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur (vif)  
Arsenalstrasse 43  
Postfach  
6010 Kriens 2 Sternmatt

E-Mail-Adresse: [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch)  
Telefon: 041 318 12 12

**Teilnehmeridentifikation:**

119901

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Struktur und Aufbau der Botschaft	Grundsätzliche Bemerkungen zum Aufbau und der Struktur der Botschaft	Um einen besseren Einblick in die mittelfristige Planung des Kantons zu bekommen, erwartet die Stadt Luzern, dass auch die mittelfristige Projektplanung mit dem Massnahmenprogramm offengelegt wird.	Dies ermöglicht es den Gemeinden, die notwendige Planung für den Umgang von nicht avisierten Schutzdefiziten anzugehen.
Botschaftsinhalt und -text		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Ufermauern im städtischen Gebiet weisen meist eine Doppelfunktion auf. Sie schützen einerseits als Wasserbaumassnahme die angrenzenden Gebiete vor Hochwasser und Erosionsgefahren. Andererseits ermöglichen sie eine Nutzung des Bodens bis nahe an das Gewässer heran (Inanspruchnahme). Aus städtischer Sicht müsste bei Uferverbauungen mit Doppelfunktionen eine klare Aufgabenzuweisung erarbeitet und ein Kostenteiler definiert werden.	
Liste der Massnahmen zum Hochwasserschutz / zur Revitalisierung der Gewässer	zu einzelnen Vorhaben	Für die Revitalisierung Würzenbach sind in der Periode 2025 - 2028 genügend Mittel einzustellen.	Mit Abschluss der Phase Vorprojekt Anfang 2025 steht einer Erarbeitung des Bauprojekts in den Jahren 2025/2026 nichts im Weg. Über den Planungszeitraum von 2025 bis 2028 sind folgende Mittel einzustellen: 2025: Fr. 200'000.- 2026: Fr. 300'000.- 2027: Fr. 750'000.- 2028: Fr. 1'500'000.-
Liste der Massnahmen zum Hochwasserschutz / zur Revitalisierung der Gewässer	zu einzelnen Vorhaben	Für die Seeuferrevitalisierung im Bereich Verkehrshaus sind genügend Mittel einzustellen.	Die Projektierungsarbeiten werden momentan vorangetrieben, eine Ausführung ab dem Jahr 2027 wird als realistisch betrachtet: 2025 (Bauprojekt): 100'000.- 2026 (Bewilligungsverfahren, Ausführungsprojekt + Ausschreibung / Submission 1. Etappe): 50'000.- 2027 (Realisierung 1. Etappe, Ausführungsprojekt + Ausschreibung / Submission 2. Etappe): 1'500'000.- 2028 (Realisierung 2. Etappe): 1'500'000.-

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Liste der Massnahmen zum Hochwasserschutz / zur Revitalisierung der Gewässer	zu einzelnen Vorhaben	Da es sich beim Projekt «Hochwasserschutz Gütschbäche» um eine wasserbauliche Massnahme handelt, ist es im «Massnahmenprogramm 2025–2028 zum Schutz vor Naturgefahren und zur Revitalisierung der Gewässer» aufzunehmen. Allfällige Klärungen betreffend die Zuständigkeiten in der Finanzierung sind innerhalb des Projekts vorzunehmen.	<p>Das Projekt «Gütschbäche», welches die Hochwasserschutzdefizite der Gütschbäche gemäss Gefahren-karte Luzern eliminiert, fehlt im Massnahmenprogramm des Kantons Luzern. Das Projekt erfüllt die Grundvoraussetzungen zur Aufnahme ins Massnahmenprogramm. Es liegt ein durch den Kanton vorge-prüftes Bauprojekt vor. Das Projekt sieht eine gemeinsame Ausführung mit dem Drittprojekt «Bypass Luzern» des ASTRA vor und bedingt eine hohe Koordination mit dem Projektverlauf des Bypasses, der wichtige Meilensteine in der Zeitspanne des vorliegenden Massnahmenprogramms vorsieht.</p> <p>Auch die weiteren Voraussetzungen zur Aufnahme ins Massnahmenprogramm sind erfüllt. Es liegt ein deutliches Schutzdefizit mit einem erheblichen Schadenspotenzial vor. Organisatorische Massnahmen können aufgrund des äusserst dicht besiedelten Siedlungsraums die Gefährdung allein nicht beseitigen und sind bereits heute an diversen Objekten umgesetzt. Hervorzuheben ist die hohe Wirtschaftlichkeit des Projekts mit einem Kosten-Nutzen-Faktor von 4:1. Es wird bezweifelt, dass alle ins Programm aufgenommenen Projekte solch hohe Werte aufweisen.</p>
Liste der Massnahmen zum Hochwasserschutz / zur Revitalisierung der Gewässer	zu einzelnen Vorhaben	In Bezug auf den Felsentalbach soll durch den Kanton ein integrales Hochwasserschutzkonzept für das ganze Gewässer erstellt werden.	Dies ist zwingend notwendig, damit das Strassenprojekt an der Haldenstrasse endlich weitergeführt werden kann.
Liste der Massnahmen zum Hochwasserschutz / zur Revitalisierung der Gewässer	zu einzelnen Vorhaben	Zusätzlich in das Massnahmenprogramm aufzunehmen sind gestützt auf den B+A 18/2021 «Entwicklungskonzept für das linke Seeufer und das Gebiet Tribtschen II» die Seeuferabschnitte im Bereich der Ufschötti (Phase Planung bis Realisierung).	Diese Arbeiten sind in der strategischen Planung der Revitalisierung Seeufer mit einer hohen Priorität aufgeführt. Die gemeinsame Entwicklung mit den städtischen Projekten ist aufgrund der Synergieeffekten anzustreben.
Liste der Massnahmen zum Schutz vor Massenbewegungen		Keine Antwort	Keine Antwort
Kartographische Übersicht der Massnahmen		Keine Antwort	Keine Antwort